

Zeitschrift: Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: - (2005)
Heft: 2

Rubrik: Fokus Alter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

che Arbeit auch nach dem Wohnortwechsel nach Pfäffikon ausüben zu können. Im Laufe meiner Erkundigungen bin ich auf Liselotte Bachmann gestossen. Haushelfer wurden hier zwar nicht benötigt, dafür brachten mir eine Ausbildung zum Pflegehelfer und meine Anstellung in der Betagtenbetreuung im Oberland die Anliegen, Bedürfnisse und Probleme der Menschen im Alter noch näher. Ich wollte eine sinnvolle Aufgabe übernehmen und habe deshalb die Offerte der Ortsvertretung gerne angenommen.

Frau Bachmann, was ist Ihnen in besonders guter Erinnerung geblieben?
Ein von uns organisierter Nachmittag zum Thema «Pflegebedürftig im Alltag – wer bezahlt was». Wir hatten mit 20 Leuten gerechnet. Es kamen aber 180! Das überaus grosse Interesse zeigte uns, dass wir den Puls getroffen hatten.

Herr Pedrazzoli, was reizt Sie besonders an Ihrer neuen Aufgabe?
Vor allem freue ich mich auf den Kontakt mit älteren Menschen – ich gehöre ja selber dazu (lacht) – und werde mich für die Verbesserung ihrer Lebensqualität einsetzen. Mir schwebt ein «runder Tisch» vor: Alle Organisationen, die sich mit Fragen rund ums Alter(n) auseinander setzen (Spitex, Aktiv Netz 55+ und der Seniorenverein), sollen im Informationsaustausch ihre Tätigkeiten koordinieren. Wichtig ist mir ein regelmässiger, dauerhafter Kontakt zu den Leiter/innen in den örtlichen Alters- und Pflegeheimen. Es liegt mir sehr am Herzen, dass alle am gleichen Strick und in eine Richtung ziehen.

Frau Bachmann, was hätten Sie sich in Ihrem ehemaligen Amt anders erhofft?
Ich hätte mir eine verbindlichere Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in der Gemeinde gewünscht. Das A und O ist die gute Vernetzung einer Ortsvertretung, wie sie mein Nachfolger beschrieben hat. Dazu gehört insbesondere eine gute Beziehung zur öffentlichen Verwaltung, wo wir leider den ehemals guten Draht nach einem personellen Wechsel verloren haben.

Frau Bachmann, was geben Sie Ihrem Nachfolger mit auf den Weg?
Als Leiter soll er nie vergessen, dass er von den anderen Mitgliedern der Ortsvertretung getragen wird. Er darf sich auf eine gute Zusammenarbeit freuen, auch

mit den verantwortlichen Fachpersonen von Pro Senectute Kanton Zürich im Dienstleistungszentrum Oberland.

Herr Pedrazzoli, Ihre Vorgängerin hat Ihnen eine sorgfältige Einführung und tatkräftige Unterstützung versprochen. Was wünschen Sie sich als neuer Leiter der Ortsvertretung?

Ich bin Frau Bachmann sehr dankbar, dass ich von ihrer langjährigen Erfahrung profitieren und ihre Hilfe bei Bedarf in Anspruch nehmen kann. Über Wünsche und Ziele habe ich mir schon Gedanken gemacht; einige Pläne sind – zumindest im Kopf – bereits entstanden. Zuerst jedoch will ich mich ins neue Amt einleben. In der praktischen Arbeit wird sich zeigen, welche Ideen sinnvoll, erwünscht und machbar sind.

Im Namen von Pro Senectute Kanton Zürich wünschen wir Carlo Pedrazzoli viel Glück und Freude in seiner neuen Herausforderung. Liselotte Bachmann wird die Ortsvertretung als Mitglied weiterhin unterstützen. Pro Senectute Kanton Zürich sagt herzlichen Dank für den unermüdlichen Einsatz im Dienst der älteren Menschen.

Wenn Sie mehr über die Mitarbeit in einer Ortsvertretung von Pro Senectute Kanton Zürich wissen möchten, dann wenden Sie sich bitte ans Dienstleistungszentrum in Ihrer Nähe (Adressen und Telefon auf der Rückseite dieser «visit»-Ausgabe) oder rufen Sie an: Telefon 058 451 51 00.

Hier spricht der SeniorInnenrat



Visionen

Wir sind in Bewegung und alle neuen Mitglieder sind beteiligt! Ja, wir haben zu unserer grossen Freude neue Mitglieder gewonnen, die sich aktiv für unsere Anliegen einsetzen wollen. Zur Erinnerung: in dieser Kolumne hatten wir Sie, liebe Seniorinnen und Senioren, zur Mitarbeit aufgerufen. Unser Aufruf wurde gehört – das Echo war erfreulich: Über dreissig Interessierte haben sich gemeldet – wunderbar! Aber, fragten wir uns, haben wir genügend Betätigungsmöglichkeiten für diese neuen freiwilligen Helfer? Wie soll unser Programm für die nächsten Monate aussehen?

Um auf diese Fragen schlüssige Antworten zu finden, beschlossen wir, eine Tagung zu organisieren, zu welcher wir alle neuen Mitglieder in einem persönlichen Brief eingeladen haben. Unter dem Motto «Zukunftswerkstatt» diskutieren wir «Alten» gemeinsam mit den «Neuen» über die aktuellen Probleme, die sich stellen. Welche Themen sind wichtig? Wie sind die Prioritäten zu setzen? Welche neuen Kontakte können geknüpft werden? Was kann getan werden, damit aus der Zusammenarbeit zwischen den Generationen eine echte Partnerschaft wird? Wie ist der Gesellschaft die aktuelle Definition von Alt-Werden und Alt-Sein zu erklären, um in Zukunft jede damit zusammenhängende Diskriminierung zu vermeiden?

Im nächsten «visit» werden wir über die Resultate der Tagung «Zukunftswerkstatt» berichten und dann auch erläutern, wie wir es anpacken müssen, damit aus den Visionen Tatsachen werden.

Eleonore von Planta

Fragen zum Finanzausgleich

Weichenstellung in der Sozialpolitik

Als «Chance für den Föderalismus» wurde die Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen gepriesen. Mit dem Volksmehr vom November 2004 hat das Projekt eine Hürde genommen. Trotzdem bleiben noch manche Fragen offen – vor allem, was die Folgen für den Bereich der sozialen Sicherheit betrifft.

Kurt Seifert

Bei einer auffallend geringen Stimmbeteiligung sagten die Schweizerinnen und Schweizer im vergangenen Herbst Ja zur Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA). Das alte Finanzausgleichsgesetz von 1959 hatte sein Ziel nicht erreicht, den Abstand zwischen wirtschaftlich schwachen und starken Regionen in unserem Land zu verringern. Im Gegenteil: Die reichen Kantone sind in dieser Zeit noch reicher geworden, und die armen Kantone blieben auf Bundessubventionen angewiesen – ohne Aussicht darauf, ihren Entwicklungsrückstand jemals aufholen zu können. Die Notwendigkeit, dieses System zu verändern, ist augenfällig.

Verbunden mit einer Neuordnung der finanziellen Ströme zwischen Bund und Kantonen ist eine Neuverteilung der Aufgaben, die auf nationaler, kantonaler sowie interkantonaler Ebene zu lösen sind. Daran entzündete sich seit der Lancierung des Projekts «Neuer Finanzausgleich» im Jahr 1999 Opposition – vor allem seitens sozialer Organisationen. Sie widersprachen der Absicht der Projektleitung, die Verantwortung für grosse Teile der Behinderten- und Altershilfe an die Kantone abzuschieben. Dank des öffentlichen Protestes von Pro Senectute konnte eine Kantonalisierung der Altershilfe weit gehend verhindert werden.

Kritik der Behindertenorganisationen

Anders sieht es dagegen im Behindertenbereich aus: Wohnheime und Werkstätten für behinderte Menschen sowie die Sonderschulung behinderter Kinder wurden bislang aus Mitteln der Invalidenversicherung (IV) finanziert. Es handelt sich dabei um ein jährliches Ausgabenvolumen von über zwei Milliarden Franken. Mit der vom Souverän akzeptierten Neugestaltung des Finanzausgleichs gehören diese Aufgaben künftig zum Verantwortungsbereich der Kantone. Die Behindertenorganisationen befürchten, dass die NFA zu einer Ungleichbehandlung der Behinderten und insgesamt zu einem Abbau von Leistungen führt.

Der Bund ist der Kritik der Behindertenorganisationen entgegengekommen, indem er den Entwurf für ein Bundesgesetz über die Institutionen für die soziale Eingliederung von invaliden Personen (ISEG) in die Vernehmlassung gegeben hat. Dieses soll die Kantone verpflichten, ein bedarfsgerechtes Angebot an Institutionen sowie deren Finanzierung zu gewährleisten. Ausserdem sieht es einklagbare Rechtsansprüche der Behinderten und ihrer Organisationen gegenüber den Kantonen vor. Es ist allerdings noch keineswegs ausgemacht, dass der Gesetzesentwurf den Parcours über die Hürden des parlamentarischen Verfahrens erfolgreich bestehen wird.

Gefahr zunehmender Unterschiede

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs betrifft auch die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Für EL-Bezügerinnen und -Bezüger, die im Heim leben, werden künftig die Kantone zuständig sein. Diese haben das Recht, die Höhe der anrechenbaren Heimtaxen sowie den Umfang des Vermögensverzehr in eigener Regie zu bestimmen. Die Deckung von Krankheits- und Behinderungskosten wird ebenfalls zu Lasten der Kantone gehen. Diese legen im Rahmen eines verbindlichen Leistungskataloges fest, welche Beiträge die öffentliche Hand leistet. Sowohl bei Heim- als auch bei Krankheits- und Behinderungskosten bleiben den Kantonen Entscheidungsspielräume, die unterschiedlich genutzt werden können.

Beim NFA-Projekt wurde bislang zu wenig beachtet, dass es sich um ein Vorhaben handelt, das vor allem in der Sozialpolitik Weichen setzen wird. Entlang der Unterscheidung zwischen nationalen und kantonalen Zuständigkeiten findet tendenziell eine Aufspaltung zwischen solchen Aufgaben statt, die durch Sozialversicherungssysteme geregelt werden, und jenen, bei denen das Prinzip der Bedarfsabhängigkeit zum Zuge kommt. Im Fall des Bedarfsprinzips hat der oder die Bedürftige nachzuweisen, dass er oder sie Unterstützung benötigt. Sozialversicherungen hingegen legen fest, welches Risiko (zum Beispiel Krankheit oder Arbeitslosigkeit) eingetreten sein muss, um eine bestimmte Leistung auszulösen.

Gilt zum Beispiel für pflegebedürftige alte Menschen, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, das Bedarfsprinzip, so wird sich das Ausmass und die Qualität ihrer Pflege stark danach richten, ob ihr Wohnkanton grosszügige oder weniger grosszügige Regelungen anwendet. Auf diese Weise werden die bereits heute bestehenden kantonalen Unterschiede möglicherweise noch grösser. Die «Erneuerung des Föderalismus» darf nicht auf Kosten jener gehen, die durch die Maschen des bestehenden Sozialversicherungssystems fallen.

Projektwettbewerb «Wohnen im Alter» zum zweiten Mal ausgeschrieben

Nach der äusserst erfolgreichen Premiere 2003 schreibt die Heinrich & Erna Walder-Stiftung den Projektwettbewerb «Wohnen im Alter» dieses Jahr erneut aus. Prämiert werden noch nicht realisierte Ideen, Konzepte und Projekte für Betreuung, Pflege, Weiterbildung, Prävention, Neu-, Um- oder Ausbauten, Mobiliar, Hilfsmittel, etc., die zum Ziel haben, die Lebensqualität bezüglich «Wohnen im Alter» zu verbessern. Der Wettbewerb wird im Kanton Zürich durchgeführt.

Carolin Kiefer

Die Premiere, ein grosser Erfolg

Die erste Durchführung des Projektwettbewerbs im Jahr 2003 war ein voller Erfolg. Es wurden zahlreiche innovative Projekte und Konzepte eingereicht. Eine schöne Aufgabe für die Jury, die Wettbewerbseingaben zu beurteilen. Die Vielzahl interessanter und zukunftsreicher Eingaben bewog die Jury dazu, zwei Preisträger zu küren. Ausgezeichnet wurden die Gemeinde Greifensee mit dem Projekt «Wohnen im Alter in Greifensee» und das Krankenhaus Thalwil mit dem Projekt «Aufbau einer Pflegestation für an Demenz leidende ältere Menschen».

Verbessertes Pflegeangebot in Greifensee

Das Projekt der Gemeinde Greifensee sieht die Gründung einer Stiftung «Wohnen im Alter» vor, welche das Angebot für Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Greifensee optimieren soll. Es sollen Pflegeangebote geschaffen werden, die



Die Preisträgerinnen des Projektwettbewerbs 2003 (vlnr): Elisabeth Winkler (Gemeinde Greifensee), Sandrine Malär (Krankenhaus Thalwil)
Foto: Walder-Stiftung

es Pflegebedürftigen ermöglichen, in der Gemeinde zu bleiben.

Pflegeoase für ältere Demenzpatient/innen

Die Stiftung Krankenhaus Thalwil will ein Pilotprojekt für an Demenz leidende ältere Menschen weiterentwickeln, bei welchem die Wohnsituation verbessert und die Lebensqualität optimiert werden sollen.

Neuaufgabe des Projektwettbewerbs 2005

Aufgrund des grossen Echos und der Vielzahl eingereicherter Projekte und Konzepte hat sich der Stiftungsrat der Heinrich & Erna Walder-Stiftung entschlossen, den Projektwettbewerb dieses Jahr zum zweiten Mal durchzuführen. Einsendeschluss für Wettbewerbseingaben ist der 22. August 2005. Details zu den Teilnahmebedingungen können auf der Website www.walder-stiftung.ch abgerufen werden.

ANZEIGE

Die Heinrich & Erna Walder-Stiftung mit Sitz in Zürich unterstützt und fördert das Wohnen im Alter im stationären und ambulanten Bereich.

PROJEKTWETTBEWERB «WOHNEN IM ALTER», DURCHFÜHRUNG 2005

Nach der erfolgreichen Premiere 2003 wird der Projektwettbewerb 2005 zum zweiten Mal ausgeschrieben. Prämiert werden noch nicht realisierte Ideen, Konzepte und Projekte für Betreuung, Pflege, Weiterbildung, Prävention, Neu-, Um- oder Ausbauten, Mobiliar, Hilfsmittel etc., die zum Ziel haben, die Lebensqualität bezüglich «Wohnen im Alter» zu verbessern. Der Wettbewerb wird im Kanton Zürich durchgeführt.

Wettbewerbsbeiträge können bis zum 22. August 2005 eingereicht werden.

Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen erhalten Sie entweder unter www.walder-stiftung.ch oder über die Wettbewerbsadresse.



HEINRICH & ERNA WALDER-STIFTUNG

Wettbewerbsadresse:

Heinrich & Erna Walder-Stiftung
c/o Dr. Rudolf Welter
Dorfstrasse 94
8706 Meilen

Tel. 044 923 60 20

Fax 044 923 72 55

E-Mail: welterundsimmen@access.ch